

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 3

Kiel, den 1. Februar

1989

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Dritte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub der Pastoren und Kirchenbeamten vom 10. Januar 1989	25
II. Bekanntmachungen	
Bekanntgabe von Tarifverträgen	26
Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs	26
Verleihung des Stipendiums Harmsianum	27
III. Stellenausschreibungen	27
IV. Personalnachrichten	30

### Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

**Dritte Verordnung  
zur Änderung der Rechtsverordnung  
über den Erholungsurlaub der Pastoren und Kirchenbeamten  
vom 10. Januar 1989**

Die Kirchenleitung hat aufgrund des § 63 in Verbindung mit § 105 Abs. 1 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der Fassung vom 10. November 1984 (GVOBl. 1986 S. 231) und des § 17 des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands vom 24. Januar 1982 (GVOBl. S. 31) die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub der Pastoren und Kirchenbeamten vom 11. April 1983 (GVOBl. S. 120), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9./10. Dezember 1985 (GVOBl. 1986 S. 9), wird durch folgenden § 4 a ergänzt:

„§ 4 a

Zusatzurlaub für Pastoren

Pastoren erhalten einen Zusatzurlaub von 2 Arbeitstagen im Urlaubsjahr“.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1988 in Kraft.

Kiel, den 17. Januar 1989

Die Kirchenleitung

gez. D. Krusche

Bischof und Vorsitzender

Kl.-Nr. 1008/88

## Bekanntmachungen

### Bekanntgabe von Tarifverträgen

Kiel, den 13. Januar 1989

Nachstehend werden zwei vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) geschlossene Tarifverträge veröffentlicht:

1. Änderungsarbeitsvertrag Nr. 4 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für nichtbeamtete Mitarbeiter vom 2.11.1988
2. Änderungsarbeitsvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für nichtbeamtete Mitarbeiter vom 2.11.1988.

Beide Tarifverträge stehen im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Meßzahl für die Tarifgebundenheit auf 18 Stunden (vgl. die Änderungsarbeitsverträge zum KAT-NEK und zum KArbT-NEK vom 10.8.1988 – GVOBl. S. 195) und sind deshalb mit Wirkung vom 1.10.1988 in Kraft gesetzt worden.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag:  
Grohmann

Az.: 3211 – D II

\*

Es folgt der Abdruck der beiden anliegenden Tarifverträge gem. Abdrucke I u. II.

\*

#### **Änderungsarbeitsvertrag Nr. 4 vom 2. November 1988 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für nichtbeamtete Mitarbeiter**

Zwischen

dem Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VDKA-NEK),  
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand

– einerseits –

und

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein  
der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr  
Bezirksverwaltungen Hamburg und Nordwest  
dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien  
der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft  
Landesbezirk Nordmark

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 folgendes vereinbart:

#### § 1

##### Änderung des Tarifvertrages

In § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Tarifvertrages über eine Zuwendung für nichtbeamtete Mitarbeiter vom 15. Januar 1982, zuletzt geändert durch den Änderungsarbeitsvertrag Nr. 3 vom 10. August 1988, werden die Worte „der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Mitarbeiters“ durch die Worte „18 Stunden“ ersetzt.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1988 in Kraft.

Kiel, den 2. November 1988, Unterschriften

\*

#### **Änderungsarbeitsvertrag Nr. 3 vom 2. November 1988 zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für nichtbeamtete Mitarbeiter**

Zwischen

dem Verband kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VDKA-NEK),  
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand

– einerseits –

und

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft  
Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein  
der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr  
Bezirksverwaltungen Hamburg und Nordwest  
dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien  
der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft  
Landesbezirk Nordmark

– andererseits –

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 folgendes vereinbart:

#### § 1

##### Änderung des Tarifvertrages

In § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Tarifvertrages über ein Urlaubsgeld für nichtbeamtete Mitarbeiter vom 15. Januar 1982, zuletzt geändert durch den Änderungsarbeitsvertrag Nr. 2 vom 4. Mai 1987, werden die Worte „der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Mitarbeiters“ durch die Worte „18 Stunden“ ersetzt.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1988 in Kraft.

Kiel, den 2. November 1988, Unterschriften

#### **Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs**

Aufgrund von § 2 Satz 3 der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs für Besoldungsempfänger im Ausland vom 7. Februar 1984 (GVOBl. S. 33) werden die Kaufkraftkennzahlen für **Tanzania, Zaire** und **Papua-Neuguinea** wie folgt neu festgesetzt:

**Tanzania:**

bis 31.7.1988	- 0,0 %
1.8.1988 – 31.10.1988	- 1,9 %
ab 1.11.1988	- 0,0 %

**Zaire:**

bis 31.7.1988	- 5,7 %
ab 1.8.1988	- 9,5 %

**Papua-Neuguinea:**

bis 31.5.1988	- 3,8 %
ab 1.6.1988 – 30.6.1988	- 5,7 %
ab 1.7.1988 – 31.7.1988	- 7,6 %
ab 1.8.1988	- 9,5 %

jeweils bezogen auf 60 v. H. des Grundgehaltes des Besoldungsempfängers. (vergl. bisher Bekanntmachung vom 2.9.1988 – GVOBl. S. 151)

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag:

Strelow

Az.: 25107 – D 11

**Verleihung des Stipendiums Harmsianum**

Kiel, den 16. Januar 1989

Das im Jahre 1961 erneuerte Stipendium Harmsianum, das am 4. Adventssonntag 1841 in dankbarer Erinnerung an das segensreiche Wirken von Claus Harms errichtet wurde, soll auch im Jahre 1989 wieder verliehen werden. Nach § 2 der Satzung wird das Stipendium aus den Erträgen des Fondsvermögens an wissenschaftlich befähigte und bereits im 1. theologischen Examen geprüfte Theologen aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur wissenschaftlichen Fortbildung oder zu einer Studienreise verliehen. Das Stipendium, das auf Antrag durch einen Zuschuß verliehen wird und über das nach Abschluß des Studienkurses oder der Reise in Form einer schriftlichen Arbeit zu berichten ist, beträgt für das Jahr 1989 4 000 DM.

Den Anträgen, die das Nordelbische Kirchenamt bis zum 15. April 1989 annimmt, sind der Lebenslauf des Antragstellers und vorhandene Zeugnisse über die Ablegung der 1. theologischen Prüfung und etwaiger weiterer kirchlicher oder sonstiger Prüfungen beizufügen. Die Satzung des Stipendiums Harmsianum ist im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1963, S. 43, veröffentlicht worden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Perkams

Az.: 30014 – E 1

## Stellenausschreibungen

**Pfarrstellenausschreibungen**

In der Kirchengemeinde Haddeby, im Kirchenkreis Schleswig, wird die 2. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Fährdorf zum 1.3.1989 vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Die Kirchengemeinde Haddeby hat bei 2 Pfarrstellen 5.800 Gemeindeglieder. Der Bezirk dieser Pfarrstelle (Haddeby-Ost) ist am Südufer der Schlei gegenüber der Stadt Schleswig besonders reizvoll gelegen. Er umfaßt die Dörfer Fährdorf, Borgwedel, Geltorf, Selk und Lottorf mit insgesamt 2.900 Gemeindegliedern. Ein geräumiges Pastorat in Fährdorf, gebaut 1964, ist ebenso vorhanden wie ein auf dem gleichen Grundstück gelegenes Gemeindehaus, das 1969 erbaut und 1987 für die vielfältigen Aufgaben der Gemeindefürsorge umgestaltet worden ist. Vor- und Grundschule sind am Ort, alle weiterführenden Schulen in Schleswig sind leicht erreichbar. Zur Kirchengemeinde Haddeby gehören die Gemeindefürsorgestation (2 1/2 Planstellen), die einer von der Kirchengemeinde getragenen Sozialstation eingegliedert ist, zwei Kindergärten (davon einer in Fährdorf mit 50 Plätzen), ein Friedhof in Nachbarschaft der Haddebyer St. Andreas-Kirche. In Fährdorf liegt das Kreis-Altersheim Ruhleben, bei dessen Betreuung z.Z. ein Emeritus und eine Pfarrhelferin mithelfen. Die Kirchengemeinde Haddeby hat 24 haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter und eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zentrum für beide Gemeindebezirke ist die historische St. Andreas-Kirche in Haddeby. Die Gottesdienste sind Mittelpunkt der Arbeit für die ganze Gemeinde. Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Seelsorger oder eine Seelsorgerin, der bzw. die durch seine bzw. ihre Persönlichkeit, theologische Bildung und geistliche Aus-

strahlungskraft in der Lage ist, christliche Gemeinde für die vielseitig strukturierte Bevölkerung zu gestalten, der bzw. die Freude an gemeinsamer Zusammenarbeit hat und in der Lage ist, ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen und zu leiten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Schleswig, Pastorenstraße 11, 2380 Schleswig.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Rüß, Dorfstraße 85, 2386 Fährdorf über Schleswig, Tel. 04621/3 24 21, und Nagel, Rendsburger Straße 28, 2381 Busdorf über Schleswig, Tel. 04621/3 22 02, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Haeger, Ringstraße 18, 2381 Busdorf über Schleswig, Tel. 04621/3 37 75, sowie Propst Heyde, Pastorenstraße 11, 2380 Schleswig, Tel. 04621/2 34 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Haddeby (2) – P III / P 1

\*

In der Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt – wird die 3. Pfarrstelle zum 1. März 1989 vakant, da der derzeitige Pastor einen Ruf in das Nordelbische Kirchenamt angenommen hat. Die Stelle ist baldmöglichst mit einem Pastor, einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweiligen Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Jenfeld, ursprünglich ein Dorf, am Ostrand Hamburgs gelegen, wurde in den letzten Jahrzehnten dicht bebaut und hat heute großstädtischen Charakter. Die sozialen Unterschiede in der Bevölkerung stellen eine besondere Herausforderung kirchlicher Arbeit dar. Von ca. 16000 Stadtteilbewohnern gehören etwa 7000 der Gemeinde an.

In den drei Pfarrbezirken werden viele Aufgaben gesamtgemeindlich in guter Zusammenarbeit mit den Pastoren, zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie dem Kirchenvorstand wahrgenommen. Neben der 1958 geweihten Friedenskirche stehen für die Gruppenarbeit zwei Gemeindehäuser zur Verfügung. In dem Bemühen, sich auch kirchenfernen Bevölkerungsschichten zu öffnen, werden in Abständen besondere Gottesdienste, Kinder-, Jugend- und Gemeindetage durchgeführt. Weitere Schwerpunkte liegen im musikalischen und diakonisch-missionarischen Bereich.

Eine moderne, geräumige Dienstwohnung steht im Gemeindezentrum zur Verfügung. Alle Schularten sind im Stadtteil vorhanden; es besteht eine gute Verkehrsverbindung in die Innenstadt. Führt der Jenfelder Autobahnanschluß schnell in die Ferne, so bietet der am Gemeindebereich liegende „Öjendorfer Park“ sich als schönes Naherholungsgebiet an.

Als Pastor/Pastorin wünscht sich die Gemeinde eine geistliche und weltoffene Persönlichkeit, die bereit ist, sich auf die Herausforderungen dieses Stadtteils einzulassen und die „Mission vor der Haustür“ in Wort und Tat als wichtige Aufgabe im Gemeindedienst zu verstehen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weiter Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Naterksi, Görlitzerstr. 17, 2000 Hamburg 70, Tel. 040/653 58 52, Pastor Siebert, Barbüttlerstr. 7, 2000 Hamburg 70, Tel. 040/653 08 90, und Propst Schroeder, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/60 31 43 – 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld (3) – P II / P 2

\*

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Jugenduntersuchungshaftanstalt Vierlande und in der Sozialtherapeutischen Anstalt Altengamme ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Der Arbeitsbereich dieser Pfarrstelle soll umfassen:

- 1) die Jugenduntersuchungshaftanstalt Vierlande mit dem in dieser Anstalt befindlichen geschlossenen Regelvollzug für Männer und
- 2) die Sozialtherapeutische Anstalt Altengamme.

In der Anstalt Vierlande soll der Pastor oder die Pastorin seelsorgerlicher Ansprechpartner für alle Probleme der Gefangenen sein und ein regelmäßiges Gottesdienstangebot einrichten. In der Sozialtherapeutischen Anstalt wird die Mitarbeit des Seelsorgers oder der Seelsorgerin erwartet in der Begleitung der Trainingsphasen. Eine Beteiligung am Unterricht in der Trainingsphase ist möglich und von der Anstalt erwünscht. Die Bereitschaft, sich in Fragen und Probleme sozialtherapeutischen Justizvollzuges einzuarbeiten und sich damit auseinanderzusetzen, ist unerlässlich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Steinbauer, Ev. Pfarramt in der Untersuchungshaftanstalt, Holsten-glacis 3, 2000 Hamburg 36, Tel. 040/35 12 41, Propst Peters, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/368 92 72, und Oberkirchenrat Starke, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/99 12 47.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Jugenduntersuchungshaftanstalt Vierlande – P II / P 1

### Stellenausschreibungen

Das Ev. Beratungszentrum des Kirchenkreises Kiel sucht für ein neu einzurichtendes Projekt „Sondergruppe für seelisch behinderte Kinder von 3 – 6 Jahren“ zum nächstmöglichen Termin

1 weiblichen und 1 männlichen  
**Erzieher/in (Sozialpädagoen/in)**  
mit Zusatzqualifikation

für je 30 Wochenstunden.

In der Gruppe sollen 6 bis 8 Kinder betreut werden, die aufgrund seelischer Störungen z.Z. nicht in den herkömmlichen integrativen Kindergärten tragbar sind. Für diese besondere Arbeit wünschen wir uns Mitarbeiter/innen, die sich zutrauen, zu diesen Kindern einen persönlichen Kontakt herzustellen und mit deren Eltern im Gespräch zu bleiben.

Die Arbeit wird durch regelmäßige Supervision begleitet.

Die Vergütung erfolgt nach KAT V c.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Kalberlah, Tel. 94065 (8 bis 12 Uhr).

Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen und Lichtbild richten Sie bitte an das Ev. Beratungszentrum, Dänische Str. 15, 2300 Kiel 1.

Die Bewerbungsfrist endet drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung.

Az.: Kirchenkreis Kiel – E 1

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude in Hamburg sucht zum 1. April 1989

### eine/n jüngere/n Diakon/in

für eine Halbtagsstelle. Die Stelle ist vielseitig in ihren Aufgabenbereichen und bietet gute Möglichkeiten für die Einbringung eigener Vorstellungen von Gemeindeförderung, da mit der Neubesetzung neue Ansätze ausgebaut und weitere gefunden werden sollen.

Arbeitsschwerpunkte:

- Kinder- und Jugendarbeit,
- Mitarbeit im Konfirmandenunterricht (Freizeiten u.a. zur Verzahnung von Konfirmanden- und Jugendarbeit),
- Öffentlichkeitsarbeit (Schaukasten, Redaktion des Gemeindebriefs, Kontakte),
- Mitarbeit in der Planung, Organisation und Durchführung von Festen und anderen Veranstaltungen der Gemeinde.

Die/Der Bewerber/in sollte eine ausgesprochen kommunikative Persönlichkeit sein; auch musische Fähigkeiten sind erwünscht. Vergütung nach KAT-NEK. Auskünfte erteilt Pastor Thomas Bekkershaus, Tel. 040/44 88 48. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude, Heimhuderstr. 92, 2000 Hamburg 13.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Veröffentlichung.

Az.: 30 – St. Johannis-Harvestehude E 1

\*

Die Ev.-Luth. Christophorus-Kirchengemeinde, Lübeck, sucht zum 1.7.1989

#### eine/n Diakon/in

für die Jugendarbeit.

Die Gemeinde umfaßt 6.500 Gemeindeglieder in zwei Bezirken. Eine Gemeindehelferin ist der Gemeinde vom Kirchenkreis zugeteilt. Für die Arbeit steht ein gemeindeeigenes Jugendheim mit Saal und sechs Gruppenräumen zur Verfügung. Dienstwohnung ist vorhanden.

Die Anstellung erfolgt nach dem Kirchenlichen Angestellten-Tarifvertrag (KAT-NEK).

Erwartet wird eine christlich ausgerichtete Arbeit im Jungschar- und Jugendbereich, die Durchführung von Freizeiten und Lagern, die Mitwirkung im Konfirmandenunterricht und im Kinder- und Jugendgottesdienst und Teamarbeit. Da die Jugendarbeit in das Gemeindeleben integriert werden soll, erfolgt die Jugendarbeit in festen Gruppen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der St. Christophorus-Gemeinde, Schäferstr. 2, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/60 16 21.

Az.: 30 – Kirchenkreis – Lübeck – E 1

\*

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Neumünster sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für seine Friedhöfe im Stadtbereich Neumünster eine(n)

#### stellvertretende(n) Friedhofsverwalter(-in)

Bewerber(-innen) – nicht unter 30 Jahren – müssen eine Fachausbildung im Gartenbau (Meisterprüfung od. vergleichbarer qualifizierter Abschluß) nachweisen können und sollten über Berufserfahrung im Friedhofsbereich verfügen. Weitere Voraussetzungen sind Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Betriebs- und Personalführung.

Die Friedhöfe umfassen Anlage- und Pflegeflächen von 49 ha. Es finden im Jahr etwa 1.000 Beerdigungen statt. Zur Erledigung der Arbeiten stehen etwa 30 voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag der Nordelbischen Kirche – KAT-NEK. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich. Alle Schulsysteme am Ort.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (einschl. Nachweis über die Kirchenzugehörigkeit) werden erbeten bis spätestens 6. März 1989 an den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Neumünster, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster.

Az.: 82 KK Neumünster – S 2

\*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Curau ist die Stelle  
des **Friedhofswartes**

zum 1. April 1989 neu zu besetzen.

Wir suchen einen verantwortungsbewußten Mitarbeiter mit handwerklichem und gärtnerischem Geschick, der mit Menschen in ihrer besonderen Situation auf dem Friedhof umgehen kann. Vergütung nach KAT-NEK.

Die Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnissabschriften sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Curau, z.Hd. Herrn Pastor Merker, Dorfstraße 6, 2406 Stockelsdorf-Curau. Informationen geben Herr Pastor Merker Tel. 04505/328 und Herr Strauch Tel. 04505/360.

Die Bewerbungsfrist endet vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe.

Az.: 30 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Curau – D 12

\*

An der Wichern-Schule des Rauhen Hauses in Hamburg (staatlich anerkannte evangelische Privatschule mit Volks- und Realschule und Gymnasium) ist zum 1. August 1989 die Stelle eines/einer

#### Konrektors/Konrektorin

als Stellvertreter/in des Leiters der Abteilung Volks- und Realschule zu besetzen.

Der Bewerber/Die Bewerberin muß die Befähigung für das Lehramt an Volks- und Realschulen besitzen und die Voraussetzungen einer Anstellung in der Nordelbischen Kirche erfüllen.

Vom Bewerber/Von der Bewerberin wird erwartet, daß er/sie sich engagiert an der Mitgestaltung einer Schule auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus beteiligt.

Bewerbungen sind bis zum 28. Februar 1989 zu richten an den Vorsitzenden des Kuratoriums für die Wichern-Schule, Herrn Pastor U. Heidenreich, Beim Rauhen Hause 21, 2000 Hamburg 74.

Az.: 42491-4 E I / E 1

\*

Für das im Aufbau befindliche Pastoralkolleg der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Ratzeburg wird ab sofort für eine Halbtagsstelle eine

#### Sekretärin

gesucht.

Erwartet werden:

- gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und Fähigkeiten in moderner Büroarbeit und -technik,
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit,
- aufgeschlossener und freundlicher Umgang mit Menschen.
- Zugehörigkeit und positive Einstellung zur evangelischen Kirche,
- Bereitschaft zur Teamarbeit mit den Mitarbeitern des Hauses.

Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag der Nordelbischen Kirche.

Geboten werden ein interessantes Arbeitsfeld und gute Arbeitsmöglichkeiten. Das Dienstgebäude mit den neu eingerichteten Arbeitsräumen befindet sich in ruhiger Lage neben dem Ratzeburger Dom.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Rektor des Pastoralkollegs, Propst a.D. Rolf Christiansen, Domhof 33, 2418 Ratzeburg, Tel. 04541/38 16.

Az.: 30068 - E I / E 1

## Personalnachrichten

### Ordiniert:

Am 4. Dezember 1988 die Theologin Rita Gallien.

### Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1989 die Wahl des Pastors z.A. Karl-Heinz Heber, z.Z. in Hamburg-Borgfelde, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borgfelde, Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Süd;

mit Wirkung vom 1. April 1989 die Wahl des Pastors Wolf-Rüdiger Marsen, bisher in Berlin, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lensahn, Kirchenkreis Oldenburg;

mit Wirkung vom 1. Februar 1989 die Wahl des Pastors Harald Schrader, bisher in Nortorf, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel, Kirchenkreis Kiel.

### Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1989 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Dr. Michael Decker, z.Z. in Schleswig, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in das Amt eines Referenten in der Bischofskanzlei für den Sprengel Schleswig mit dem Dienstsitz in Schleswig;

mit Wirkung vom 1. März 1989 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Holger Hammerich, bisher Oberkirchenrat im Nordelbischen Kirchenamt, als Pastor in das Amt des Leiters der Arbeitsstätte Kiel des Pädagogisch-Theologischen Instituts Nordelbien mit dem Dienstsitz in Kiel;

mit Wirkung vom 1. Februar 1989 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Käthe Stäcker, bisher in Hamburg, zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für das Frauenwerk.

### Eingeführt:

Am 8. Januar 1989 der Pastor Volker Hagge als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe, Kirchenkreis Segeberg;

am 8. Januar 1989 der Pastor Rainer Ihrens als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jürgen Rendsburg, Kirchenkreis Rendsburg;

am 22. Januar 1989 der Pastor Friedrich Pudimat-Rahlf, geb. Pudimat, als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Fruerlund, Kirchenkreis Flensburg;

am 22. Januar 1989 der Pastor Willi Rogmann als Propst des Kirchenkreises Niendorf und gleichzeitig als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niendorf-Markt.

### Verlängert:

Die Amtszeit der Pastorin Gisela Stello-Benz als Inhaberin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge am Allgemeinen Krankenhaus Eilbek um 3 Jahre über den 31. Oktober 1988 hinaus.

### Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1989 auf die Dauer von 3 Jahren die Pastorin Petra Beyer, geb. Kayser, bisher in Reinbek, nach den Bestimmungen des § 79 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b des Pfarrergesetzes der VELKD in der Fassung vom 3.1.1983;

mit Wirkung vom 16. Januar 1989 bis einschließlich 31. Januar 1992 die Pastorin z.A. Annegrethe Stoltenberg, z.Z. in Hamburg, aus dem Dienstverhältnis auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Unterbrechung des Probendienstverhältnisses) für eine Tätigkeit im Kirchenamt der Ev. Kirche in Deutschland in Hannover.



Pastor i. R.

### Hans Peter Claussen

geboren am 8. Februar 1907 in Altona  
gestorben am 18. Dezember 1988 in Rellingen

Der Verstorbene wurde am 1. November 1931 in Schleswig ordiniert. Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Leck. Von September 1952 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. August 1975 war er Pastor in Pinneberg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Claussen.



Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. – Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

**Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1**

**Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt**